



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Antrag der Fraktion BfHO:

hier: Erinnerungszeichen an die Flutkatastrophe

Beratungsfolge:

28.08.2024 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt den im April 2024 verabschiedeten Entschließungsantrag 18/9016 des Landtags (siehe Anlage) zum Anlass, auf die Errichtung einer lokalen Gedenkstätte an die Flutkatastrophe 2021 hinzuwirken.

Hierzu wird ein Arbeitskreis gebildet, an dem alle der Bezirksvertretung angehörenden Fraktionen und Einzelvertreter sowie den Bezirksvertretern geeignet erscheinende Partner teilnehmen können.

Das Projekt selbst soll aus Förder- bzw. Spendengeldern finanziert werden.

Begründung:

s. Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Rathaus Hohenlimburg



Hohenlimburg, 19.08.2024

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 28. August 2024 zu setzen:

Erinnerungszeichen an die Flutkatastrophe

Beschlussvorschlag: Die Bezirksvertretung nimmt den im April 2024 verabschiedeten Entschließungsantrag 18/9016 des Landtags (siehe Anlage) zum Anlass, auf die Errichtung einer lokalen Gedenkstätte an die Flutkatastrophe 2021 hinzuwirken.

Hierzu wird ein Arbeitskreis gebildet, an dem alle der Bezirksvertretung angehörenden Fraktionen und Einzelvertreter sowie den Bezirksvertretern geeignet erscheinende Partner teilnehmen können. Das Projekt selbst soll aus Förder- bzw. Spendengeldern finanziert werden.

Begründung: In dem im April beschlossenen Entschließungsantrag 18/9016 des Landtags heißt es:

Der Landtag stellt fest:

- Die Schaffung eines zentralen Gedenkortes war von großer Bedeutung.**
- Ebenso wichtig sind lokale, dezentrale Gedenkorte, die den lokalen Bezug zu den Gemeinden und den individuellen Schicksalen der Opfer widerspiegeln.**

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Kommunen weiter darin zu unterstützen, lokale Gedenkorte zu etablieren und bestehende Orte weiterzuentwickeln.**
- den zentralen Gedenkort aufzuwerten, weiterzuentwickeln und dabei insbesondere die Wünsche der Angehörigen im Blick zu haben.**

Auch der Stadtbezirk Hohenlimburg, insbesondere die Stadtteile Hohenlimburg-Nahmer, -Wesselbach, -Mitte und Holthausen, waren stark vom Hochwasserereignis Mitte Juli 2021 betroffen. Viele Menschen verloren ihre Wohnunterkünfte und zahlreiche materielle Güter, mitunter die gegenständlichen Erinnerungen an ein ganzes Leben. Es soll ein Kunstwerk zur Ausführung kommen, das gestalterisch nah bei den betroffenen Menschen ist und den Zusammenhalt widerspiegelt, mit dem die Katastrophe letztlich gemeinsam bewältigt wurde. Denn das war das herausragende Grundgefühl in den Tagen nach dem 14. und 15. Juli: „Wir packen gemeinsam an, jeder hilft dem anderen“ - und das in einer Zeit, in der doch vielfach von Egoismus die Rede ist und davon, dass jeder nur noch an sich selbst denkt.

Beispiele für die Darstellung eines Erinnerungszeichens bzgl. der Flutkatastrophe existieren es bereits. So gibt es in der Stadt Leichlingen sogenannte Flutleuchttürme aus Stahl und Steinen, die an

die Flut und an die dadurch entstandene Atmosphäre gegenseitiger Unterstützung erinnern sollen. Eine andere Variante symbolisiert eine Schaufel, deren Stiel von vielen Händen gehalten wird und so den Gedanken des gemeinsamen Anpackens veranschaulicht.

Sicherlich sind noch viele weitere kreative Ideen vorstellbar, die nicht der Flut gedenken, sondern der Menschen in Hohenlimburg, welche die Jahrhundertkatastrophe im Zuge eines beispiellosen gemeinsamen Kraftaktes mit unerschöpflicher Energie und unerschütterlicher Hoffnung Hand in Hand bewältigt haben!



Mit freundlichen Grüßen

gez.: Holger Lotz (Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Holger Lotz, Wiedenhofstraße 14, 58119 Hohenlimburg (Fraktionsvorsitzender)

Geschäftsführung: Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg; Michael Schuh, Oeger Straße 78, 58119 Hohenlimburg

23.04.2024

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Erinnern an die Flutkatastrophe 2021 ermöglichen und pflegen

zu dem Antrag „Gespräche mit den Hinterbliebenen und Opfervertretern führen und Gedenkorte für die Opfer der Flutkatastrophe vom 14./15.7.2021 in NRW weiterentwickeln“

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8890

I. Ausgangslage

Im Juli 2021 wurde Nordrhein-Westfalen von einer der schwersten Naturkatastrophen seiner Geschichte heimgesucht. Die Hochwasserkatastrophe verursachte nicht nur beträchtliche materielle Schäden, sondern hinterließ auch tiefere soziale und psychische Wunden in der Bevölkerung. Am tiefsten schmerzt der Verlust von 49 Menschenleben. 49 Menschen, die mitten aus dem Leben gerissen wurden und von ihren Familien und Freunden schmerzlich vermisst werden.

Gedenken, Erinnern und Trauern sind zutiefst individuell und persönlich. Die Gräber der Opfer sind für viele Angehörige der zentrale Ort der Trauer. Sie ermöglichen eine sehr persönliche Auseinandersetzung mit dem Verlust. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass der Wunsch nach gemeinschaftlichen und öffentlich zugänglichen Gedenkformen besteht, um die Erinnerung an die Opfer zu bewahren und der öffentlichen Anteilnahme Raum zu geben.

Auf Initiative der Landesregierung wurden im Kreis Euskirchen 49 Bäume gepflanzt, die an die Opfer der Flut erinnern. Damit wurde eine erste Möglichkeit geschaffen, an einem zentralen Ort der Opfer zu gedenken. Er muss entsprechend seiner Bedeutung gepflegt und für die Menschen stärker als Ort des Gedankens und Erinnerns erkennbar werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Hochwasserkatastrophe große Teile Nordrhein-Westfalens von der Eifel bis ins Sauerland erfasst hat, war von Beginn an klar, dass neben dem zentralen Gedenkort zahlreiche lokale Gedenkorte entstehen würden. Die Tragödie erfasste ganze Landstriche und Gemeinden, von kleinen Dörfern in der Eifel bis zu städtischen Gebieten entlang der Flussufer. Angesichts der weitreichenden und tiefgreifenden Auswirkungen dieser

Naturkatastrophe kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein einzelner zentraler Gedenkort den Bedürfnissen aller Betroffenen gerecht werden kann.

Bereits heute existieren in vielen der betroffenen Städte und Gemeinden lokale Orte des gemeinsamen Erinnerns und Gedenkens, die aus der Initiative der Bevölkerung und lokalen Akteuren entstanden sind. Diese Orte bieten Raum für individuelle und gemeinschaftliche Trauerarbeit und sind von unschätzbarem Wert für den Heilungsprozess vieler Bürgerinnen und Bürger. All jenen, die diese lokalen Gedenkorte geschaffen haben und sie pflegen, gilt unser großer Dank.

II. Beschlussfassung:

Der Landtag stellt fest:

- Die Schaffung eines zentralen Gedenkortes war von großer Bedeutung.
- Ebenso wichtig sind lokale, dezentrale Gedenkorte, die den lokalen Bezug zu den Gemeinden und den individuellen Schicksalen der Opfer widerspiegeln.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Kommunen weiter darin zu unterstützen, lokale Gedenkorte zu etablieren und bestehende Orte weiterzuentwickeln.
- den zentralen Gedenkort aufzuwerten, weiterzuentwickeln und dabei insbesondere die Wünsche der Angehörigen im Blick zu haben.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Verena Schäffer
Klaus Voussem	Mehrdad Mostofizadeh
Daniel Hagemeier	Norwich Rüße
Thomas Schnelle	Martin Metz
Dr. Ralf Nolten	Astrid Vogelheim

und Fraktion und Fraktion